

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Zentrales Verwaltungscontrolling		Drucksachen-Nr. 52/2009	
Beschlussvorlage		☒	Öffentlich
		☐	Nichtöffentlich
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum		Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	12.02.2009		Beratung
Rat	17.02.2009		Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2007 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Beschlussvorschlag:

@->

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2007 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen; die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2007 einen Jahresverlust in Höhe von 161.156,76 € aus; der aus der Kapitalrücklage abzudecken ist
2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu entlasten und
3. für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2008 die Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, zu beauftragen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Zu 1)

Allgemeines

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2007 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht durch die Geschäftsführung entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses und gleichzeitig dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Da der Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung als bestellter Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach, als alleinige Gesellschafterin, unmittelbar den Weisungen des Rates unterstellt ist, soll der Bürgermeister durch den Rat bevollmächtigt werden, den Jahresabschluss 2007 festzustellen und über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin hat spätestens bis zum Ablauf der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Anschließend hat die Offenlegung entsprechend der Vorgaben im Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern der Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und in der Sitzung am 10.12.2008 durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag aus der Kapitalrücklage abzudecken.

Der Jahresabschluss 2007 inklusive Anhang und der Lagebericht sind als **Anlage** beigelegt.

Dem vorliegenden Entwurf des Prüfungsberichtes sind folgende Feststellungen der Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu entnehmen:

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

2. Jahresabschluss

Auf Basis des von uns geprüften Vorjahresabschlusses wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden zutreffend aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Nach unserer abschließenden Prüfung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Er enthält die nach § 289 HGB notwendigen Erläuterungen und Angaben richtig und vollständig. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

4. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß (§ 16 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages) die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 des Berichtes dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

5. Bestätigungsvermerk

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Geschäftsverlauf der Gesellschaft

Die Stadtverkehrsgesellschaft weist zum 31.12.2007 einen Fehlbetrag aus der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 161 T€ aus. Dieser Verlust muss gem. Gesellschaftsvertrag durch die Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach abgedeckt werden. Unter Berücksichtigung der bisher gezahlten Zuschüsse für 2007 ergibt sich damit derzeit eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt (Überzahlung) in Höhe von 21.857,17 €.

Die Gesellschaft weist zum 31.12.07 einen Kassenbestand von 61 T€ aus. Die Sonstigen Erträge sind aufgrund des Wegfalles der Erstattungen der RVK gesunken. Außerdem entfielen die Erträge aus Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigung. Der Aufwand für Abschreibungen ist entfallen, da kein Anlagevermögen mehr vorhanden ist. Die Aufwendungen für den Ausgleich Schülerticket sanken auf 0 € und im Geschäftsaufwand war keine nicht abzugsfähige Vorsteuer enthalten.

In 2007 erhält die Gesellschaft lt. Finanzplanung einen Zuschuss von 161 T€.

Insgesamt macht die Lage der Stadtverkehrsgesellschaft deutlich, dass sie auf die ständige liquide Unterstützung der Stadt Bergisch Gladbach angewiesen ist.

Zu 2)

Die Entlastung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen keinerlei Bedenken, die Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2008 eine Empfehlung für die Entlastung des Geschäftsführers ausgesprochen.

Zu 3)

Gemäss § 13 Gesellschaftsvertrag obliegt der Gesellschafterversammlung die Wahl des Abschlussprüfers. Es wird empfohlen, wie im Wirtschaftsjahr 2007, die Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2008 zu beauftragen.

Anlagen

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Lagebericht

Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach
Bilanz zum 31. Dezember 2007

AKTIVA

	31.12.2007 EUR	31.12.2006 EUR
A. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	208,20	986,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>670,09</u>	<u>663,06</u>
	878,29	1.649,06
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	61.843,93	<u>68.585,68</u>
	62.722,22	<u>70.214,74</u>
B. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>16.245,53</u>	<u>12.437,70</u>
	<u>78.967,75</u>	<u>82.652,44</u>

PASSIVA

	31.12.2007 EUR	31.12.2006 EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
III. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
B. <u>Rückstellungen</u>		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>11.950,00</u>	<u>13.450,00</u>
	<u>11.950,00</u>	<u>13.450,00</u>
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.879,89	13.696,81
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	30.748,00	30.505,63
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>389,86</u>	<u>0,00</u>
	<u>42.017,75</u>	<u>44.202,44</u>
	<u>78.967,75</u>	<u>82.652,44</u>

Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007

	2007 EUR	2006 EUR
1. Umsatzerlöse	16.448,51	16.531,14
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>112.356,32</u>	<u>163.732,37</u>
3. Gesamtleistung	128.804,83	180.263,51
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-579,77	-428,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-228.331,46</u>	<u>-217.462,80</u>
	<u>-228.911,23</u>	<u>-217.891,67</u>
5. Rohergebnis	-100.106,40	37.628,16
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.616,00	-5.544,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>-5.616,00</u>	<u>-5.544,00</u>
7. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	<u>0,00</u>	<u>-60.011,82</u>
	0,00	<u>-60.011,82</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-56.629,70</u>	<u>-64.222,54</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.195,34	922,18
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>-175,27</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-161.156,76</u>	<u>-166.659,61</u>
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>-161.156,76</u></u>	<u><u>-166.659,61</u></u>

Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach

Anhang für das Geschäftsjahr 2007

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtverkehrsgesellschaft mbH der Stadt Bergisch Gladbach ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB, die jedoch auf der Grundlage des § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NW nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Rechnung legt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt. Sie sind, sofern handelsrechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen, an den ertragsteuerlichen Vorschriften ausgerichtet.

III. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften des § 266 HGB gegliedert.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten keine Beträge mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Mietnebenkosten

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen die zu erstattende Zinsabschlagsteuer sowie den Solidaritätszuschlag.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bewertet. Sie betreffen die Bestände der Girokonten bei der Kreissparkasse Köln sowie der Paffrather Raiffeisenbank. Des Weiteren betreffen sie einen Kassenbestand, dessen Höhe durch den Kassenbuchbestand nachgewiesen ist.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen die Druckkosten für den Stadtfahrplan 2008 sowie gezahlte Versicherungsprämien für das Geschäftsjahr 2008.

Eigenkapital

Stammkapital

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wurde Stammkapital i.H.v. Eur 25.000,00 gebildet, dass in voller Höhe eingezahlt wurde.

Rückstellungen

Sie wurden für sonstige Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach feststehen, nicht aber der Höhe nach genau bemessen werden konnten.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Beträge für nicht abgerechnete Kosten der Jahresabschlussprüfung.

Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und decken alle bis zur Bilanzaufstellung bekannt gewordenen ungewissen Schulden, Verluste und Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen, ab. Sie wurden mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme bewertet.

Verbindlichkeiten

Es bestehen nur Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind zu ihren jeweiligen Rückzahlungsbeträgen passiviert. Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch adäquate Unterlagen nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter enthalten im Wesentlichen die abgerechneten Personalkosten sowie die Überzahlungen der Zuschüsse zur Verlustabdeckung.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind weder wesentliche periodenfremde Aufwendungen noch periodenfremde Erträge enthalten.

IV. Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

V. Sonstige Angaben

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nach § 285 Nr. 9 HGB gewährte Leistungen für die Aufsichtsratsmitglieder i.H.v. Eur 286,20 enthalten.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB ist auf die Angabe der Höhe der Geschäftsführervergütung i.S.v. § 285 Nr. 9 HGB verzichtet worden.

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer. Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind in Anlage 2 aufgezählt.

Im Berichtsjahr ist durchschnittlich 1 Mitarbeiter beschäftigt worden.

VI. Ergebnisverwendung

Die Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH schließt mit einem Jahresfehlbetrag von Eur 161.156,76 ab, der aus der Kapitalrücklage abgedeckt wird.

Bergisch Gladbach, den 11.06.2008

Stephan Schmickler
(Geschäftsführer)

Lagebericht 2007

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes und Lage des Unternehmens:

Im Berichtsjahr schließt die Gesellschaft mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. Eur 161.156,76 ab.

Das Jahresergebnis entspricht im Wesentlichen dem über den Wirtschaftsplan beschlossenen Ergebnis.

Hierdurch wird aufgezeigt, dass die anfallenden Kosten nicht über eigene erwirtschaftete Erträge abgedeckt werden können. Vielmehr ist die Gesellschaft auf öffentliche Zuschüsse bzw. Zuschüsse der Stadt als alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft angewiesen. Im Berichtsjahr sind der Gesellschaft Zuschüsse i.H.v. TEur 106 vom Rheinisch Bergischen Kreis für den allgemeinen Personennahverkehr gezahlt worden.

Darüber hinaus sind von Seiten der Stadt Zuschüsse i.H.v. TEur 161 zur Verlustabdeckung 2007 gezahlt worden.

Der Materialaufwand, der sich im Berichtsjahr auf TEur 229 beläuft, wird im Wesentlichen durch den Aufwandsersatz für die von den Verkehrsunternehmen durchgeführten Betriebsleistungen geprägt.

Die Personalkosten stagnieren. Die wesentlichen Arbeiten werden von städtischen Bediensteten erledigt. Hierfür wird eine Verwaltungskostenumlage erhoben. Dies und die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig (TEur 9).

Per Saldo hat sich das Betriebsergebnis um TEur 23 von TEur -190 auf TEur -167 verbessert.

Durch die fortlaufende Unterstützung der Gesellschafterin kann davon ausgegangen werden, dass auch in Zukunft alle Verbindlichkeiten fristgerecht bedient werden können.

B. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind:

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2007 eingetreten sind, dieses aber noch wirtschaftlich belasten und im Abschluss nicht ihren Niederschlag gefunden haben, ergaben sich nicht.

C. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Hinsichtlich des inneren Verwaltungsaufwandes ist die Gesellschaft konsolidiert, d.h. eine weitere Senkung der Kosten wird nicht mehr erwartet.

Das Ziel, eigenständiges Verkehrsunternehmen zu werden, kann für die Zukunft voraussichtlich ausgeschlossen werden, da der Rheinisch-Bergische-Kreis als Aufgabenträger aktuell die Neuordnung der ÖPNV-Struktur vorgesehen hat.

Gegebenenfalls sind in diesem Zusammenhang die vertraglichen Vereinbarungen mit der RVK anzupassen. Es wird allerdings weiter versucht, durch die bestehenden Verträge mit den Verkehrsunternehmen (Zusatzverkehre) sowie durch eigene Konzepte der Gesellschaft weitreichenderen Einfluss auf das ÖPNV-Geschehen, bis hin zu einer eigenen Betriebsführerschaft zu schaffen, sofern nach Neuordnung des kreisweiten ÖPNV hierfür noch Marktanteile abzudecken sind.

Das Schülerticket wird ab 2007 flächendeckend im Solidarmodell angeboten. Dabei ist es bei der 2006 gefundenen, für die SVB finanziell risikolosen Vertrags- und Finanzierungsstruktur geblieben. Der ab 2009 wegfallende Kreiszuschuss wird durch Optimierung der Verkehre zwischen Bensberg, Moitzfeld und Herkenrath und/oder ggf. der Anpassung der Verträge (Teilkündigung) aufgefangen.

Die Risiken der Gesellschaft ergeben sich aus den mittelfristig umzusetzenden Unternehmenszielen sowie aus den durch EU-Recht zu erwartenden veränderten Rahmenbedingungen. Insbesondere sind dies:

- die aus der eigenen Betriebsführerschaft bzw. der Eigenschaft als Verkehrsunternehmen zu erwartenden Verpflichtungen im Bereich des ÖPNV
- aufgrund der allgemeinen Lage der öffentlichen Kassen sinkende Zuwendungen
- Wegfall Kreiszuschuss ab 2009
- Schüler-Ticket – Abrechnungsmodus, sofern der VRS nicht mehr zur Risikoübernahme bereit ist
- der evtl. Erfordernis eines Zuschusses für den Bereich des Schülertickets (sinkende Verkaufszahlen durch erhöhte Preisgestaltung aufgrund der hohen Energie- und Personalkosten bei den Verkehrsunternehmen)

Als vorteilhaft erweist sich nach wie vor, dass die Gesellschaft im Rahmen der Weiterentwicklung von ÖPNV-Angeboten durch ihre organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten eine aktive Rolle – vor allem in der Kooperation mit dem Aufgabenträger und den Verkehrsunternehmen – einnehmen kann. Auch ohne die formalen Instrumente der Aufgabenträgerschaft oder der Unternehmerfunktion lassen sich so die ÖPNV-Angebote z.B. durch die Bestellung von bedarfsgerechten Zusatzverkehren in Bergisch Gladbach zeitnah und Ziel gerichtet beeinflussen.

Die über mehrere Jahre geführte Diskussion über die Zukunft der Gesellschaft soll in dem Sinne weitergeführt werden, die sich aus der privaten Organisationsform der SVB ergebenden Handlungsmöglichkeiten für die Stadt verfügbar zu halten. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Bergisch Gladbach, 11.06.2008

Stephan Schmickler
(Geschäftsführer)



Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen